

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2022/201		
Aktenzeichen: Federführung:	105.302.200 Planungsamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	19.10.2022

Pr. Nr. 35

Gründung und Mitgliedschaft „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ - Vorberatung Vorlage: 2022/201

Empfehlung: (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0)

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH zu und beschließt, dem Verein mit einem Vereinsbeitrag von 950,00 € p.a. beizutreten.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2022	56100701	Klimaschutzmanager	42910000	Aufw.s.Sach-Dienstl.			950,00

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Laufzeit	Betrag in €
2023ff	56100701	Klimaschutzmanager	42910000	Aufw.s.Sach-Dienstl.		950,00

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Vereins „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ zur Beteiligung der Kommunen an der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH zu und beschließt, dem Verein mit einem Vereinsbeitrag von 950,00 € p.a. beizutreten.

Erläuterungstext

I. Sachverhalt

Die Stadt Ettlingen steckt mitten in der Umsetzung der Jahrhundertaufgabe der Klimaneutralität. Für die Beratung zu diesem Themenkomplex sowie die Anbahnung und Planung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten steht den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) zur Verfügung.

Die UEA wurde 2008 vom Landkreis Karlsruhe, der Stadtwerke Ettlingen GmbH, der Stadtwerke Bretten GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH und der EnBW Regional AG (heute Netze BW GmbH) gegründet, wobei der Landkreis eine Beteiligungsquote von 50%, die anderen Gesellschafter von jeweils 12,5 % haben. Der im Gesellschaftsvertrag geregelte Geschäftszweck war bisher die Erreichung folgender Ziele im Kreis Karlsruhe:

- Die Erschließung von Energieeffizienzpotentialen,
- Förderung regenerativer Energien,
- Wissenstransfer und
- Verbraucherberatung.

In der Praxis unterstützt die UEA vorwiegend Kommunen durch Know-how, Anstoßberatung und Begleitung von Klimaschutzprojekten und Fördermaßnahmen. Die Beratung von Bürgern und Gewerbe steht dagegen nicht im Fokus der UEA und wird hauptsächlich über selbstständige Partner im Netzwerk der UEA ausgeübt.

In Zukunft soll die UEA hauptsächlich als „Vordenker“ (Think Tank) den ganzheitlichen Klimaschutz im Landkreis Karlsruhe mitentwickeln, den Landkreis Karlsruhe und kreisangehörige Städte/Gemeinden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Strategie, Konzept und Prozessmoderation) gemeinwohlorientiert „neutral“ beraten. Nachrangig soll weiterhin für Bürger und Gewerbe im Landkreis Karlsruhe Impulsgeber/Einstiegsberatung für Themen wie Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien (Photovoltaik etc.) angeboten werden.

Konkret folgen hieraus künftig die folgenden Angebote der UEA:

Prozessbegleitung und Strategieentwicklung beim European Energy Award (eea) und Klimaschutzwerkstätten, bei der „Regionalen Wärmehausbastrategie“ unter Einbeziehung Erneuerbarer Energien Potenziale wie Wärme aus den Seen, Solarnutzung von Deponien, Biomassenutzung in Form von Pyrolyse- und Biogasanlagen, sowie für Energiepläne im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, Konzepte und Prozessbegleitung für Energiequartiere, Einstiegsberatung und Konzeptentwicklung für den Photovoltaik-Ausbau und die Initiierung von Pilotprojekten zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauen. Hierzu kommen noch kostenfreie Angebote sowohl für Kommunen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

Bisher war für die Beauftragung der UEA mit größeren Beratungsleistungen stets eine langwierige Ausschreibung nötig. Damit in Zukunft solche Beauftragungen einfacher möglich sind, strebt die

UEA die Inhousefähigkeit gegenüber den Kommunen des Landkreises an, die an ihr mittelbar beteiligt sind.

Eine In-House-Vergabe ist nur gegenüber Unternehmen möglich, die von ihren öffentlichen Auftraggebern beherrscht werden. Praktisch bedeutet dies gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass kein privates Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein darf.

Die aktuelle Gesellschafterstruktur der UEA soll an diese neuen Herausforderungen angepasst werden: Hierfür wird ein Verein – der Kommunale Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. – gegründet. Die Netze BW GmbH hat sich bereit erklärt, als Gesellschafter der UEA auszuscheiden und seinen Geschäftsanteil von 12,5 % an den Kommunalen Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V. abzutreten.



Der Verein steht allen Kommunen des Landkreises Karlsruhe zur Mitgliedschaft offen. Durch die Mitgliedschaft im Verein wird Stadt Ettlingen mittelbar Gesellschafter der nun komplett kommunal kontrollierten UEA und kann so freihändig Aufträge an diese vergeben. Für die Mitgliedschaft entfällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 950,00 €.

Der Vereinszweck gemäß Vereinssatzung ist lediglich die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Kommunen als Gesellschafter an der UEA, weitere Ziele und Aufgaben sind nicht angedacht.

Der Verein wird durch einen Vorstand mit drei gewählten Mitgliedern vertreten, von denen jeweils zwei zusammen vertretungsberechtigt sind. Die Mitgliederversammlung kann dem Vorstand zur Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der UEA Weisung erteilen. In dem bestehenden beratenden Beirat der UEA, in dem bisher u.a. Vertreter des Gewerbes vertreten sind, sollen in Zukunft die Kommunen durch einen Vertreter des Kommunalen Klimaschutzvereins im Landkreis Karlsruhe e.V. mittelbar involviert sein.

Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 der Vereinssatzung kann die Mitgliederversammlung des Vereins den jährlich aufzustellenden Jahresabschluss des Kommunalen Klimaschutzvereins anstelle von einem externen Wirtschaftsprüfer durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Karlsruhe prüfen lassen. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 28.04.2022 sein Rechnungsprüfungsamt mit der Aufgabe der jährlichen Abschlussprüfung beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des zukünftigen Konzepts der UEA wurde auch der Antrag auf eine verbindliche Auskunft an das Finanzamt Bruchsal gestellt, um zu klären, ob der Leistungsaustausch zwischen UEA und ihren (mittelbaren wie unmittelbaren) Gesellschaftern steuerbefreit im Sinne des § 4 Nr. 9 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist. Eine Antwort steht aktuell noch aus.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Es fällt ein jährlicher Mitgliedsbetrag von 950 € für die Mitgliedschaft im Verein „Kommunaler Klimaschutzverein im Landkreis Karlsruhe e.V.“ an. Die zusätzlichen personellen Aufgaben für die Mitgliedschaft im Verein sind überschaubar und können die bestehenden Ressourcen im Planungsamt (Klimaschutzmanager) abgedeckt werden.

III. Nachhaltigkeits-Check

Zusätzlich werden auf nachfolgender Seite die Auswirkungen aufgeführt, die der Beschluss auf das Erreichen der 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen hat. Dieser Nachhaltigkeits-Check wurde von der UEA entwickelt und kann für Gemeinderats- und Ausschussvorlagen verwendet werden.

NACHHALTIGKEITS - CHECK DER AKTUELLEN SITZUNGSVORLAGE



SDG	hat konkret Auswirkungen auf:	Bewertung
1 Keine Armut		0
2 Kein Hunger		0
3 Gesundheit & Wohlergehen		0
4 Hochwertige Bildung	Bildung zur Nachhaltigkeit	+
5 Geschlechtergleichheit	Beschäftigungsquote von Frauen, Frauenanteil in Führungspositionen &	+
6 Sauberes Wasser & Sanitär...	Sensibilisierung Trinkwasser	+
7 Bezahlbare & saubere Energie	Anteil Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz kommunaler Liegenschaf	++
8 Arbeit & Wirtschaftswachstum	Regionale Wertschöpfung, Ressourceneffizienz, Arbeitsbedingungen & E	+
9 Industrie, Innovation & Infra...	Forschung & Innovation, Infrastruktur, Innovation & Infrastruktur in der 3	++
10 Weniger Ungleichheiten	Gerechte Einkommensverteilung, Minderheiten in Gremien & Führungsp	+
11 Nachhaltige Kommunen	Elektromobilität, "Grüne" Gestaltung des öffentlichen Raums, Klimagere	++
12 Nachhaltiger Konsum & Prod...	Fair-Trade, Nachhaltige Beschaffung, Nachhaltiges Gewerbe	+
13 Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen, Klimaschutzprozesse (z.B. eea), Personalkapaz	++
14 Leben unter Wasser	Plastikfreie Institutionen	+
15 Leben an Land	Schutz der Artenvielfalt	+
16 Frieden, Gerechtigkeit & Inst...	Bürgerbeteiligung	+
17 Partnerschaften zur Erreichu...	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Projekte & Partnerschaften n	++

Erläuterungen zu der Bewertung:

Die UEA ist Impulsgeberin, Moderatorin und Prozessbegleiterin in allen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprozessen.

Anlagen

- Anlage 1 Vereinssatzung Kommunalen Klimaschutzvereins
- Anlage 2 Beitragsordnung Kommunalen Klimaschutzvereins
- Anlage 3 Konzeptpapier UEA auf dem Weg zu zeozweifrei 2035
- Anlage 4 Gesellschaftsvertrag UEA

Diskussion im Gremium

Stadtrat Obermann hält die Zielsetzungen des Vereins für zukunftsfähig. Die Inhousefähigkeit werde dadurch gewährleistet sein, beides sei zu begrüßen, weshalb seine Fraktion zustimme.

Für Stadträtin Becker-Binder klingen die Vorteile sehr überzeugend. Ihre Fraktion werde daher zustimmen.

Auch Stadträtin Horstmann hält die positiven Argumente für sehr gut und stimmt für die SPD-Fraktion zu. Sie möchte wissen, wer denn schon dabei sei und ob sich, wenn nicht alle eintreten, eventuell der Jahresbetrag ändere.

Stadtrat Ecker stimmt zu, denn die Struktur werde schlagkräftiger und schneller bei der Umsetzung. Es wäre begrüßenswert, wenn die Stadtwerke ihr Tätigkeitsfeld in Sachen Umsetzung der Energiewende öffnen würden.

Stadtrat Dr. Keydel hält die Gründung ebenfalls für sinnvoll und stimmt zu.

Bürgermeister Dr. Heidecker berichtet, dass laut einer Bürgermeisterversammlung wohl alle dabei seien, insofern werde sich der Beitrag nicht ändern. Auch die Stadtwerke seien schon dabei.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehende Empfehlung beschlossen.

Dr. Moritz Heidecker
Bürgermeister